

Olten, 20. Dezember 2021

Schutzkonzept Begegnungszentrum CULTIBO

Das folgende Schutzkonzept hat folgende Quellen als Grundlagen:

- [Medienmitteilung des Bundes](#) vom 17.12.2021
- [Bundes-Verordnung](#) vom 17.12.2021
- [FAQ Bund](#), 3.12.2021
- [Verordnung Kanton Solothurn](#), 1.12.2021
- [Übersichtseite Bund](#), 17.12.2021
- Schriftlicher Austausch mit der kantonalen Corona Hotline, dem Rechtsdienst und dem Pandemiestab

Allgemeines

- Grundsätzlich gilt im CULTIBO eine 2G Zertifikats- und Maskenpflicht.
- Ausgenommen sind die Aktivitäten Selbsthilfegruppe NA, Mütter- und Väterberatung und Büroöffnungszeiten. Das Tragen einer Schutzmaske ist dafür zwingend.
- Das Genesungs- oder Geimpft-Zertifikat wird von den Verantwortlichen kontrolliert. - Ausgenommen von dieser Pflicht sind Minderjährige unter 16 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Für die Teilnahme an allen Angeboten und Veranstaltungen, die ausschliesslich im Aussenbereich vom CULTIBO erfolgt, wird kein Covid-Zertifikat verlangt. Für Toilettengänge gilt die Maskenpflicht.
- Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.
- Die Kontaktdaten werden erhoben.
- Die Mitarbeitenden unterliegen während ihrer Arbeit nicht der Zertifikatspflicht. Sie tragen im Kontakt mit Gästen in den Innenräumen eine Maske. Wenn immer möglich wird im Home Office gearbeitet.

Spezifizierungen

A. Alle Aktivitäten ausser die Ausnahmen unter Kapitel B

- (1) Es gilt keine Kapazitätsbeschränkungen.
- (2) Alle Personen über 16 Jahren weisen ein Corona Zertifikat mit der Kategorie geimpft oder genesen vor.
- (3) Alle Personen über 12 Jahren tragen in den Innenräumen eine Maske.
- (4) Das Konsumieren in Innenräumen ist nur im Sitzen erlaubt.
- (5) Die Kontaktdaten werden erhoben.
- (6) Für Aufenthalt und Konsumation ausschliesslich im Aussenbereich ist kein Covid-Zertifikat erforderlich. Beim Toilettengang gilt allerdings eine Maskenpflicht.
- (7) Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht und keine Obergrenze von Personen pro Tisch. Zwischen den Tischen muss jedoch ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- (8) Die Mitarbeitenden und/oder Verantwortlichen der Aktivität unterliegen nicht der Zertifikatspflicht. Wenn sie kein Covid-Zertifikat haben, tragen sie in den Innenräumen eine Maske.
- (9) Wenn immer möglich, wird von zuhause aus gearbeitet.
- (10) Das Zertifikat wird von den Verantwortlichen kontrolliert.

B. Von der Zertifikatspflicht sind folgende Aktivitäten ausgenommen: Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous, Mütter- und Väterberatung, Büro-Öffnungszeiten, Sitzungen von Gremien, Religiöse Feiern, Bestattungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung.

- (1) Die Zahl von 50 Personen wird nicht überschritten.
- (2) Alle Personen über 12 Jahren tragen in den Innenräumen eine Maske und es gelten die Abstandsregeln.
- (3) Die Räumlichkeiten dürfen nur zu zwei Dritteln der Maximalkapazität belegt sein (Foyer: 10 Personen, Parterre: 30 Personen, Höfli: 10 Personen).
- (4) Das Konsumieren in Innenräumen ist verboten, kurz etwas trinken oder essen ist erlaubt.
- (5) Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

C. Vermietung für Privatanlässe

- (1) Bei privaten Anlässen bis 30 Personen besteht eine 2G Zertifikatspflicht.
- (2) Bei privaten Anlässen bei der eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist, dürfen sich nur noch zehn Personen treffen.
- (4) Draussen dürfen sich maximal 50 Personen treffen. Ohne Zertifikat.
- (5) Kinder werden mitgezählt.
- (6) Die Mietpartei wird auf die Bestimmungen bezüglich Personenobergrenzen und auf die Zertifikatspflicht aufmerksam gemacht.
- (7) Die Einhaltung der Bestimmungen durch die Mietpartei wird mit dem Begegnungszentrum CULTIBO vertraglich festgehalten.

E. Diverse Massnahmen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Diese umfassen folgendes:

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept ist der Vorstand vom Trägerverein CULTIBO und die Betriebleitung.

Für Fragen zu diesem Schutzkonzept wenden Sie sich an den Zentrumsleiter, Marco Perucchi, marco.perucchi@cultibo.ch

Olten, 20. Dezember 2021



Marco Perucchi
Leitung



Daniela Oppliger
Co – Präsidentin



Sandro Villiger
Co – Präsident